



Protokollauszug vom

18.02.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung/Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012240, Schulhaus Heiligberg Sporttrakt (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/166

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites / der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5012240 fürs Schulhaus Heiligberg, Gesamterneuerung Untergeschoss des Sporttraktes im Betrag von 2'037'977.30 Franken (Minderkosten 112'022.70 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Infrastruktur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 17. Dezember 2018 für die Projektierung der Gesamterneuerung des Untergeschosses des Sporttrakts des Schulhaus Heiligberg einen Verpflichtungskredit von 190'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012240, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung Schule und Sport hat den Kredit mit Verfügung vom 28. Januar 2019 freigegeben (Beilage).

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. März 2019 den Ausführungskredit von 1'960'000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5012240, freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Die Sekundarschulhausanlage Heiligberg wurde von 1910-12 erbaut. Die letzte Gesamterneuerung der Garderoben-, WC- und Duschanlagen erfolgte in den frühen 1950er-Jahren. Die Anlagen waren dementsprechend veraltet und z.T. in sehr prekärem Zustand.

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden die bestehenden Schüler- und Schülerinnengarderoben sanft renoviert und die Duschbereiche komplett erneuert. Die Lehrpersonengarderobe wurde ebenfalls gesamterneuert und in separate Bereiche für Lehrerinnen und Lehrer unterteilt. Um die Energieeffizienz zu verbessern, wurde die Lüftungsanlage ersetzt und mit einer Wärmerückgewinnung versehen, die Böden in den Duschbereichen und Lehrpersonengarderoben und die Decken über den Turnhallen gedämmt. Um einen barrierefreien Zugang zu allen Geschossen zu ermöglichen, wurde ein Personenlift eingebaut. Brandschutztechnische Mängel wurden behoben und schadstoffbelastete Bauteile wie asbesthaltige Plattenkleber und Leitungsisolationen, wurden fachgerecht entfernt und entsorgt. Alle Räume im UG wurden neu gestrichen.

Das Projekt ist in Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege, der Feuerpolizei und der Fachstelle Energie und Technik der Stadt Winterthur erarbeitet und umgesetzt worden.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 38'700 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5012240	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit Konstitutiver Budgetbeschluss GGR vom 17.12.2018	190'000.00	
Ausführungskredit SR-Beschluss SR.19.137-1 vom 6.3.2019	1'960'000.00	
Total Kredit	2'150'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		2'037'977.30
Minderaufwand		112'022.70

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	17'000.00	16'314.00
Abweichung		686.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Kostenunterschreitung beträgt 112'022.70 Franken (5.21 %). Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve Stadtrat von 100 000 Franken musste nicht beansprucht werden. Die im Kostenvoranschlag enthaltene Projektreserve BKP 6 von 200 000 Franken musste zu grossen Teilen beansprucht werden. Gründe waren unter anderem die umfangreichere Asbestsanierung (+82'000 Franken) und die Auflage einer Legionellensteuerung jeder einzelnen Dusche, die zusätzliche elektrische Installationen (+14'000 Franken) und teurere Sanitärapparate (+38'000 Franken) erforderte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Konstitutiver Budgetbeschluss GGR vom 17.12.2018, Ausgabenfreigabe DV DSS vom 28.1.2019
2. SR.19.137-1 vom 6.3.2019
3. Projektabrechnung Abacus vom 16.1.2026
4. Kreditübersicht mit KV ARGUS vom 14.11.2025
5. Kreditabrechnung ARGUS vom 14.11.2025